

Prüflingsnummer: _____

STEUERBERATERKAMMER NIEDERSACHSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

30057 Hannover - Postfach 57 27 - Tel. 0511/288 90 86 - Fax 0511/288 90 25

Zwischenprüfung

am 11. März 2025

Prüfungsbereich: Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten

Arbeitszeit: 75 Minuten

Benötigtes Material: 1 Prüfungsbogen, 2 Blatt Konzeptpapier

Zulässige Hilfsmittel: Taschenrechner, Gesetzestexte

Vorbemerkung:

Die Prüfungsaufgabe umfasst 13 Seiten. Prüfen Sie die Aufgabe auf Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Tragen Sie bitte zuerst Ihre Prüfungsnummer ein.

Lösungen auf dem Konzeptpapier werden nicht gewertet.

Bewertung der Prüfungsarbeit

	Erreichbare Punkte:	Erzielte Punkte:
	100	
Note:		
Unterschrift Zensor:		

Steuererklärungen vorbereiten und Buchhaltungen bearbeiten:

1. Aufgabe:

(12 Punkte)

Stellen Sie fest, ob die nachfolgenden Personen nach Handels- und Steuerrecht für den Veranlagungszeitraum 2024 buchführungspflichtig sind. Geben Sie alle gesetzlichen Grundlagen an.

- a) Die Gewerbetreibende Anna Gramm hat zum 01.01.24 in Hannover (Niedersachsen) einen Weißwarenhandel eröffnet: „Waschmaschinen und mehr e. Kfr.“. Sie beliefert aus ihren drei Filialen hunderte verschiedene Kunden in ganz Deutschland. Sie hat fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihr Gewinn lag im gesamten Geschäftsjahr 2024 bei 75.378,54 EUR; ihre Umsatzerlöse im selben Zeitraum bei 451.435,87 EUR. In 2023 lag der Gewinn bei 69.352 EUR und der Umsatz bei 429.847 EUR.

Buchführungspflicht nach Handelsrecht (ja/nein)	Begründung mit gesetzlicher Vorschrift

Buchführungspflicht nach Steuerrecht (ja/nein)	Begründung mit gesetzlicher Vorschrift

- b) Das Architektenehepaar Anka Werfen und Hain Uhn betreibt in Halle/Saale (Sachsen-Anhalt) ein kleines Architekturbüro: „Construct GmbH“. Sie haben keine weiteren Mitarbeiter. Ihr Gewinn lag in 2024 bei 75.958,74; ihre Umsatzerlöse bei 213.546,73 EUR.

Buchführungspflicht nach Handelsrecht (ja/nein)	Begründung mit gesetzlicher Vorschrift

Buchführungspflicht nach Steuerrecht (ja/nein)	Begründung mit gesetzlicher Vorschrift

2. Aufgabe:**(5 Punkte)**

a) Erläutern Sie den Begriff „Stichtagsinventur“

b) Erläutern Sie kurz den Unterschied zwischen körperlicher Inventur und Buchinventur

c) Nennen Sie jeweils drei Bilanzpositionen, die mittels körperlicher Inventur und Buchinventur erfasst werden.

3. Aufgabe**(14 Punkte)**

Beurteilen Sie die nachfolgenden Sachverhalte umsatzsteuerlich unter Angabe der Rechtsnorm.

Gehen Sie davon aus, soweit im einzelnen Sachverhalt nichts andere erwähnt ist, dass alle erforderlichen Nachweise vorliegen und alle Rechnungen ordnungsgemäß erstellt sind. Die einzelnen Unternehmer/innen verwenden jeweils die von Ihrem Ansässigkeitsstaat erstellte USt.-IDNr. Bilden Sie ggfs. alle notwendigen Buchungssätze.

Verwenden Sie für Ihre Lösungen die jeweils nachfolgende Tabelle, bzw. die darunter befindlichen Felder für die Buchungssätze.

Allgemeine Angaben:

Die Unternehmerin Heidi Finischen mit Wohnsitz in Hameln (Niedersachsen) betreibt in Rinteln (Niedersachsen) ein Hotel. Sie versteuert ihre Umsätze nach vereinbarten Entgelten.

Sachverhalt 1:

Heidi Finischen vermietet im Oktober ein Zimmer an den Hotelgast Niko Tin. Herr Tin bezog das Zimmer am 14.12. und checkte wie vereinbart am 17.12. um 10:00 Uhr aus. Der Preis für die Übernachtung (ohne Frühstück) betrug 128,40 EUR pro Nacht. Niko Tin zahlte bar.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Punkte

an							

Sachverhalt 2:

Die Schwester von Heidi Finischen übernachtete über die Weihnachtsfeiertage unentgeltlich im Hotel. Frau Finischen entstanden Ausgaben i.H.v. 200,00 EUR. Einem Fremden würde sie 480,00 EUR + USt in Rechnung stellen.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Punkte

an							

4. Aufgabe**(17 Punkte)**

Es sind für einige Sachverhalte noch die notwendigen Buchungssätze zu bilden.

Allgemeine Angaben:

Sämtliche Mandat*innen unterliegen mit ihren Umsätzen der Regelbesteuerung und ermitteln ihren Gewinn nach § 5 (1) EStG.

Sachverhalt 1:

Ihr Mandant, der Einrichtungsgroßhändler Tom Bola (e.K.) aus Cuxhaven, erhielt von seinem Lieferanten, der Pilgrim GmbH, die folgende ordnungsgemäße Eingangsrechnung (Auszug):

Elektrogroßhandlung Pilgrim GmbH, Jakobsweg 666, 47623 Kevelaer



Tom Bola e.K.
Grüner Weg 31

27472 Cuxhaven

Rechnung Nr. 4711

Wir lieferten Ihnen laut Lieferschein Nr. 0815/4711/2024 am 02.12.24:

Pos.	Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	Menge	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR		
1	987 – 654 S	Stahleinbauherd	1	480,00	480,00		
2	666 – 667 E	Elektrogrill	10	125,00	1.250,00		
3	654 – 321 G	Geschirrspüler silber	1	410,00	410,00		
Warenwert		10 % Rabatt	Nettopreis	Fracht	gesamt	USt 19 %	Preis brutto
2.140,00 EUR		214,00 EUR	1.926,00 EUR	70,00 EUR	1.996,00 EUR	379,24 EUR	2.375,24 EUR

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen abzüglich 2 % Skonto oder 30 Tagen netto Kasse

Aufgabe:

Buchen Sie die Eingangsrechnung bei Tom Bola e.K.

Sachverhalt 2:

Der Geschirrspüler wurde in einer falschen Farbe geliefert (Weiß statt Silber). Die Firma Elektrogroßhandlung Pilgrim GmbH gewährte daher am 06.12.2024 einen Preisnachlass von 60,00 EUR zzgl. USt mit gesonderter Gutschriftsanzeige.

Aufgabe:

Bilden Sie den Buchungssatz des Gutschriftsbetrages.

Sachverhalt 3:

Der restliche Rechnungsbetrag wurde am 09.12.2024 unter Abzug von Skonto gemäß Konditionen der Rechnung überwiesen.

Aufgabe:

Bilden Sie den Buchungssatz der Bezahlung.

Sachverhalt 4:

Des Weiteren legt Tom Bola Ihnen für die Monatsbuchhaltung Dezember 2024 die nachfolgende ordnungsgemäße Eingangsrechnung für einen Konferenztisch vor.

K. Putt und D. Fekt OHG

Kurt Putt und Dirk Fekt OHG, Schluderstraße 99a, 80634 München

Tom Bola e.K.
Grüner Weg 31

27472 Cuxhaven

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name
089 12345678
Frau Zoe Wärter

Datum
16.12.2024

Rechnung

Ihre Bestellung vom 10-03-25

Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	Menge	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
45-321	Konferenztisch	1	1.750,00	1.750,00
	Transport			50,00
	Rechnungsbetrag netto	USt %	USt EUR	Summe brutto EUR
	1.800,00 EUR	19	342,00	2.142,00

Zahlbar innerhalb von 10 Tagen abzüglich 2 % Skonto oder 60 Tagen ohne Abzug

Aufgabe:

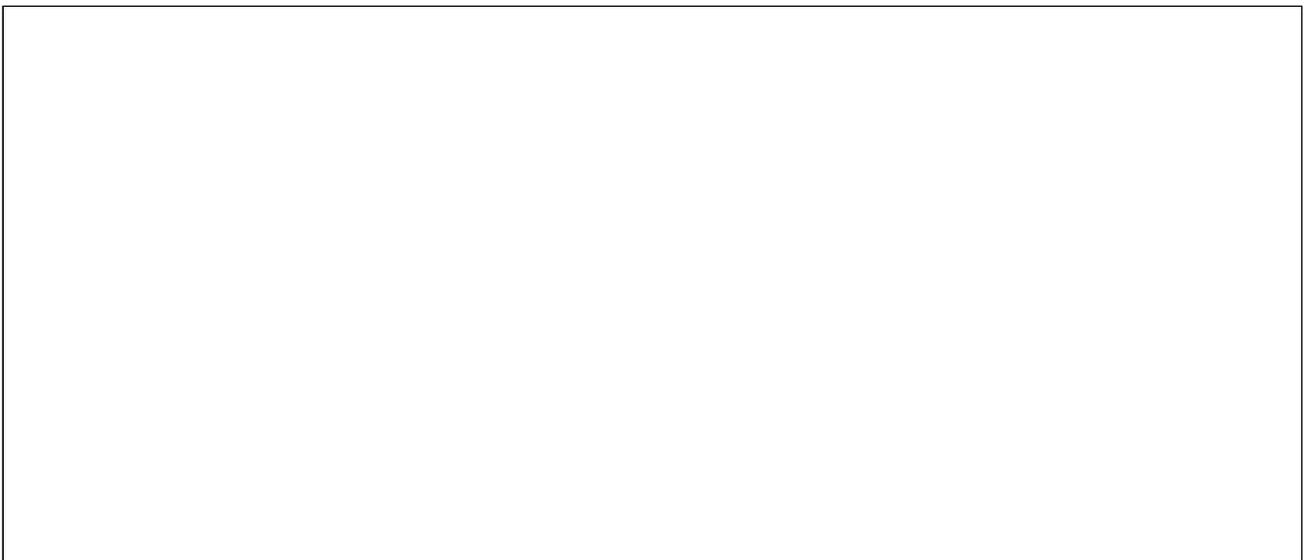
Buchen Sie die Eingangsrechnung bei Tom Bola e.K.

**Sachverhalt 5:**

Ein Bein des Konferenztisches weist einen kleinen Kratzer auf. Tom Bola e. K. darf daher vereinbarungsgemäß einen Betrag von 214,20 EUR brutto in Abzug bringen (es ergeht keine gesonderte Gutschriftsanzeige) und überweist den Restbetrag am 20.12.2024 unter Abzug von 2 % Skonto vom betrieblichen Bankkonto.

Aufgabe:

Bilden Sie den Buchungssatz der Bezahlung.



5. Aufgabe**(25 Punkte)**

Ermitteln Sie für folgende Sachverhalte den jeweils höchstmöglichen Sonderausgabenabzug, bzw. den höchstmöglichen Abzug an außergewöhnlichen Belastungen.

Allgemeine Angaben:

Sämtliche Mandant/innen sind unbeschränkt einkommensteuerpflichtig. Alle notwendigen Anträge wurden gestellt und bewilligt.

Sachverhalt 1:

Udo Untreu aus Bremen (zweifach geschieden, Buddhist, 33 Jahre alt) zahlt seinen beiden Ex-Ehegattinnen Unterhalt.

Seiner ersten Frau Zita Delle aus Köln (Nordrhein-Westfalen) zahlte er nach einem Gerichtsurteil monatlich 400,00 EUR. Hinzu kamen nochmals 190,00 EUR für den gemeinsamen Sohn. Die zweite Ex-Frau im Bunde (Eva Luieren aus Hamburg) bekam von einem Gericht 997,50 EUR pro Monat zugesprochen. Da das Verhältnis der beiden noch sehr gut ist, überwies er monatlich 1.200,00 EUR. Außerdem übernahm er die gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge von insgesamt 1.395,00 EUR für das gesamte Jahr. Alle beiden Ex-Frauen haben dem Antrag auf Abzug der Sonderausgaben (Anlage U) zugestimmt und nicht widersprochen.

Sachverhalt 2:

Der Gesamtbetrag der Einkünfte der ledigen Mira Belle (kinder- und konfessionslos, 29 Jahre alt) aus Einbeck (Niedersachsen) lag in 2024 unstrittig bei 50.000,00 EUR.

Sie weist für 2024 folgende Ausgaben nach:

Aufwendungen für ärztliche Behandlungen	5.000,00 EUR
davon wurden von der Krankenversicherung erstattet:	2.300,00 EUR
Aufwendungen für einen Kuraufenthalt (inkl. 1.000,00 EURVerpflegung)	2.500,00 EUR
Bestattungskosten (Beisetzung ihres Vaters)	5.000,00 EUR
Nachlass des Vaters	10.000,00 EUR

Sachverhalt 3:

Das zusammen veranlagte Ehepaar Anna und Arno Chie (beide 41 Jahre alt) lebt mit dem gemeinsamen Kind Mona (geb. am 15.08.2010) in Mölln (Niedersachsen). Die Eltern erhalten volles Kindergeld.

Für die Kinderbetreuung und kleine hauswirtschaftliche Tätigkeiten haben sie seit zwei Jahren eine Erzieherin mit sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis eingestellt. Sie erhielt im letzten Jahr monatlich ein Bruttogehalt in Höhe von 2.000,00 EUR. Die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung beliefen sich monatlich auf 400,00 EUR.

Die Tätigkeit der Angestellten teilt sich wie folgt auf:

- a) Betreuung Mona: 60 % b) Arbeit im Haushalt: 40 %

Zusatzfrage zu Sachverhalt 3:

Welche zusätzlichen steuerlichen Konsequenzen ergeben sich aus dem Sachverhalt?

6. Aufgabe**(27 Punkte)**

Ermitteln Sie für die konfessionslosen, zusammen veranlagten Eheleute Anna und Theo Logie aus Blankenburg (Sachsen-Anhalt) das Einkommen für 2024. Verwenden Sie die entsprechenden Fachbegriffe.

Hinweise: Nichtansätze sind kurz zu begründen.

Notizen zum Ehepaar Logie:

- Anna Logie (geboren am 09.03.1959) war bis zu ihrer Pensionierung am 01.10.2024 Lehrerin an einem Gymnasium in Quedlinburg (Sachsen-Anhalt). Der Arbeitslohn der zu 70 % schwerbehinderten Beamtin betrug bis August monatlich 4.100,00 EUR; dieser wurde ihr auf ihr Bankkonto überwiesen. Ab Oktober erhielt sie monatliche Versorgungsbezüge in Höhe von 2.850,00 EUR.
- Anna Logie fuhr in ihrer aktiven Zeit an 150 Tagen mit dem eigenen PKW zur 18,5 km entfernten Dienststelle in Quedlinburg.
- Sie schaffte sich in 2024 Fachliteratur in Höhe von insgesamt 250,00 EUR an. Darin enthalten ist ein Lehrbuch im Wert von 55,00 EUR, das sie am 28.12.2023 erhalten hatte, das aber erst am 06.01.24 bezahlt wurde.
- Außerdem kaufte sie bar am 02.12.2024 sich einen Bürostuhl (Ladenpreis 950,00 EUR).
- Frau Logie hat zuhause ein Arbeitszimmer, in dem sie ihren Unterricht vorbereitete. Die anteiligen Kosten hierfür lagen bei 150,00 EUR pro Monat.
- Die jährlichen Kontoführungsgebühren betrugen 16,00 EUR.
- Für die Reinigung ihrer im Dienst getragenen Kleidung wendete sie insgesamt 99,95 EUR auf.
- Schließlich nahm Anna Logie vom 05. bis zum 08.02.2024 an einer Fortbildung in Aschersleben (Sachsen-Anhalt) teil. Dabei entstanden folgende Reisekosten:
 Fahrtkosten: einfache Entfernung 45 km von zu Hause zum Fortbildungsort. Anna Logie fuhr an allen vier Tagen mit dem eigenen PKW zum Fortbildungsort.
 Sie verließ jeden Morgen um 6:30 Uhr das Haus und kehrte abends um 19:30 Uhr zurück.
 Reisekosten wurden seitens des Arbeitgebers nicht erstattet.
- Theo Logie (geboren 01.02.1957) ist Hausmann ohne eigene Einkünfte.
- Die beiden wiesen unstrittig abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen von insgesamt 5.500,00 EUR nach. Weitere Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen gab es nicht.

- Ende der Aufgaben -